

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 01. Oktober 2013

762

GRG NR.	12	EA 49	154
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Jürg Wiesli vom 14. August 2013 „Kostentransparenz für Projekt MoniThur“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die öffentliche Statistik hat den Auftrag, Datengrundlagen als Entscheidungsgrundlage für Behörden und Verwaltung sowie zur Information der breiten Öffentlichkeit bereitzustellen. Diese Informationen sind Voraussetzung für objektive Entscheidungen und für die Meinungsbildung in der Gesellschaft. Dabei soll die Vermittlung dieser Informationen adressatengerecht und zielgerichtet erfolgen.

Die heutigen Produkte der kantonalen Statistik richten sich primär an breitere Kreise in Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Die Informationen beleuchten meist einzelne Themen. Erst themenübergreifende und verdichtete Informationen erlauben die dauerhafte und kontinuierliche Beobachtung und das Erkennen von Entwicklungen komplexer gesellschaftlicher Sachverhalte. Das geplante Indikatorensystem MoniThur leistet genau das: Es stellt Führungs- und Steuerungswissen bereit und richtet sich spezifisch an die politischen Entscheidungsträger. Das Projekt unter Leitung der Dienststelle für Statistik setzt die vom Regierungsrat in den Regierungsrichtlinien 2012-2016 beschlossene Massnahme um, ein Kennzahlensystem zur Verfügung zu stellen, mit dem der Fortschritt bezüglich Wettbewerbsstellung sowie nachhaltiger Entwicklung für Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt gemessen werden kann (RRL 2012-2016, Ziff. 6.1.1.2., S. 90). Damit wird auch eine schon seit längerem erhobene Forderung nach Messbarkeit von Wettbewerbsfortschritt und Nachhaltigkeit erfüllt. Das Interesse der beteiligten Ämter und Dienststellen ist hoch. Das Vorhaben knüpft an neuere Entwicklungen von Indikatorensystemen an, die das BIP in geeigneter Weise ergänzen (z.B. OECD-Projekte, UN-ECE-Projekte oder Nachhaltigkeitsmonitoring „MONET“, mit welchem die Bundesämter BFS, BAFU, ARE und DEZA arbeiten).

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Voraussichtlich werden fünf Arbeitsgruppensitzungen zu je 2-3 Stunden benötigt. Diese erstrecken sich über den Zeitraum vom vierten Quartal 2013 bis zum ersten Quartal 2015. Hinzu kommen in einem Teil der beteiligten Ämter Abklärungen und Arbeiten zur Erschliessung vorhandener administrativer Daten für die Verwendung in MoniThur. Die übrigen Aufwendungen fallen primär bei der Dienststelle für Statistik an. Die Zahl der Personenstunden, die dafür aufgewendet werden, richtet sich nach den Möglichkeiten und bleibt in vertretbarem Rahmen: kann ein Indikator nicht mit vernünftigem Aufwand bereitgestellt werden, wird er nicht in MoniThur aufgenommen.

Frage 2

Bei einem Teil der beteiligten Ämter könnten Abklärungen zur Datenverfügbarkeit sowie allenfalls Aufwendungen für die Nutzbarmachung vorhandener administrativer Daten für die Verwendung in MoniThur anfallen. Der damit verbundene Aufwand soll sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen - ist dies nicht der Fall, wird der entsprechende Indikator nicht in MoniThur aufgenommen. Der Beizug externer Personen ist nicht vorgesehen.

Frage 3

Die Layout- und Druckkosten für die Erstausgabe einer gedruckten Version des Indikatorensystems dürften sich bei rund 8'000 Franken bewegen und im Jahr 2015 anfallen. Danach sind vorwiegend Aktualisierungen der Internetversion geplant. Ob und in welchem Rhythmus (jährlich, zweijährlich) es später Aktualisierungen der gedruckten Version geben wird, ist zur Zeit noch offen.

Frage 4

Die Aufwendungen für das Projekt beschränken sich auf interne Kosten. Für Arbeitsgruppensitzungen inklusive Vor- und Nachbereitung dürften hochgerechnet und über einen längeren Zeitraum verteilt maximal 300 Personenstunden benötigt werden. Für die weiteren personellen Aufwendungen lassen sich kaum konkrete Angaben machen, da diese direkt von den ausgewählten Indikatoren und dem für ihre Erschliessung benötigten Aufwand abhängen. Bei der Auswahl der Indikatoren ist jedoch der Aufwand für die Beschaffung, Aufbereitung und Nachführung des entsprechenden Indikators ein wichtiges Kriterium.

Das Vorhaben profitiert von Synergien mit anderen anfallenden Arbeiten. So werden die Mehrzahl der in MoniThur einflussenden Daten von der Dienststelle für Statistik ohnehin bearbeitet. Zudem kann eine Kurzfassung des Indikatorensystems künftig in das Kapitel „Grundlagen und Rahmenbedingungen“ der Regierungsrichtlinien einfließen. Damit steht von Beginn weg eine konzise Datengrundlage bereit und entfällt das bisher praktizierte und aufwendige „ad-hoc-Zusammentragen“ der statistischen Informationen quer durch die Ämter und Departemente, was dort wiederum Ressourcen spart.

Frage 5

Für MoniThur werden ausschliesslich bereits vorhandene statistische und administrative Daten genutzt (Datenlücken werden als solche ausgewiesen). Die Art des Endproduktes unterscheidet sich jedoch grundlegend von den heute bestehenden statistischen Produkten. Das Indikatorensystem bündelt und verdichtet die Daten und setzt sie zueinander in Bezug. Während die heute bestehenden statistischen Produkte einen deskriptiven Charakter haben, handelt es sich bei MoniThur um ein normatives System. Durch die Verdichtung und themenübergreifende Inbezugsetzung der Information wird die immer komplexere Wirklichkeit besser abgebildet als bei eindimensionaler, unverdichteter Betrachtung der Daten. Dadurch können zusätzliche Erkenntnisse gewonnen und Entwicklungen erkannt werden.

Frage 6

Bei der Erarbeitung von MoniThur wird darauf geachtet, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach